



Durchführungsbestimmungen

der Sektion Bowling im SKVS

für den Ligaspielbetrieb

Stand: 29.06.2025

- 0. Inhaltsverzeichnis nach Seitenzahl**
- 1. Ligen**
- 2. Teilnehmer**
- 3. Spielkleidung**
- 4. Auswechselfpieler**
- 5. Gebühren**
- 6. Spielmodus**
- 7. Wertung**
- 8. Siegerermittlung und Abstieg**
- 9. Aufrechterhaltung des Ligasystems**
- 10. Sportordnung**
- 11. Inkrafttreten**

1. Ligen

1.1 Für die Durchführung des Ligaspielbetriebs in Südbaden ist der Sektionssportwart der Sektion Bowling im SKVS zuständig. Die Durchführungsbestimmungen werden durch den Sportausschuss genehmigt.

1.2 Die südbadischen Ligen unterteilen sich in drei Ligen, die hierarchisch und parallel geordnet sind:

- Verbandsliga
- Landesliga
- Bezirksliga

1.3 Es gibt keine getrennten Damen- und Herrenligen, alle Mannschaften spielen gemeinsam in einer Ligastruktur. In allen Ligen sind Damen, Herren und gemischte Mannschaften erlaubt.

1.4 In der **Verbandsliga und Landesliga** spielen **maximal 6 Mannschaften**, die Bezirksliga wird ggf. in Staffeln aufgeteilt, je nach Anzahl der Meldungen.

1.5 Insgesamt werden 7 Spieltage angesetzt (Organisation der Spieltage und Spielorte erfolgt durch die/den Sektionssportwart*in), Bezirksliga wird nach Staffelfstärke die Spieltage angepasst, wobei jedes Spieltag-Ende nach dem Spielsystem als abgeschlossen gilt und an jedem Spieltag gemäß den Bestimmungen jede Mannschaft in einer anderen Formation antreten kann. Auswahl des Ölbildes und Spielleitung am Spieltag wird von die/den Sektionssportwart*in einer Mannschaft übertragen, Ausnahme ist dabei der 1. Und 7.Spieltag, dort übernimmt die/der Sektionssport*in die komplette Spielleitung inkl. Auswahl Ölbild.

2. Teilnehmer

2.1 Teilnehmende Mannschaften an den südbadischen Bowlingligen sind Mitglieder der Vereine der Sektion Bowling im SKVS. Sie können sich für den Ligaspielbetrieb anmelden und sich über entsprechende Platzierungen für die höheren Ligen qualifizieren.

2.2 Mannschaftsstärken: Gespielt wird in allen Ligen in 4er-Mannschaften

2.3 Die Anzahl der Mannschaften eines Clubs ist in der Sportordnung im § 4.2.7 geregelt

2.4 In den Ligen unterhalb der Verbandsliga sind alle Mannschaften unbegrenzt spielberechtigt.

2.5 Die zweite Mannschaft eines Clubs kann nicht in einer höheren Liga spielen als die erste Mannschaft des gleichen Clubs. Dies gilt entsprechend für dritte und weitere Mannschaften eines Clubs.

- 2.6 Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der gültige Spielerpass des DKB mit gültiger Beitragsmarke **und** die aktuelle gültige Ranglistenkarte der DBU vorzulegen.

- 2.7 Die Teilnehmer der Verbandsliga 2025/2026 (2026/2027) bilden die Verbandsliga-Teams aus der Saison 2024/2025 (2025/2026) und die 1 Aufsteiger der Landesliga aus der Saison 2024/2025 (2025/2026).

Die Teilnehmer der Landesliga 2025/2026 (2026/2027) bilden der Absteiger der Verbandsliga und der Platz 1 der Bezirksliga aus der Saison 2024/2025 (2025/2026).

Die Teilnehmer der Bezirksliga 2025/2026 (2026/2027) bilden die verbliebenden Mannschaften der Bezirksliga aus der Saison 2024/25 (2025/2026), Absteiger der Landesliga aus der Saison 2024/2025 (2025/2026) und alle Mannschaften, die zur Saison 2025/26 (2026/2027) in den Wettbewerb einsteigen.

3. Spielkleidung

- 3.1 Die Teilnahme an Wettkämpfen der DBU und seinen Untergliederungen ist nur in Spielkleidung gestattet. Verboten sind: **Jeans-, Cord- und Cargohosen** bzw. -**röcke**. Das Oberteil muss die Schultern vollständig bedecken.

- 3.2 Mannschaften (ab Doppel) müssen einheitlich (exklusive Werbung) gekleidet sein. Die einheitlich farbige Gestaltung unterliegt keinen Vorschriften. Eine einheitliche Kleidung ist auch dann gegeben, wenn bei gleicher Farbe kurze oder lange Hosen bzw. Röcke getragen werden.

- 3.3 Das Tragen von Firmennamen und -abzeichen auf der Spielkleidung (Trikots und Trainingsanzüge) ist allen Klubs oder Vereinen, die ihre Spielkleidung für Werbezwecke zur Verfügung stellen wollen, im DBU- internen Sportbetrieb gestattet. Die Werbung darf nicht gegen die guten Sitten oder die im Sport allgemeinen gültigen Grundsätze verstoßen. Werbung für Alkohol, mit Ausnahme von Bierwerbung, ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen entscheidet der Sportausschuss der DBU.

Das Anbringen von Werbung auf der Spielkleidung von Mannschaften ist für einzelne oder mehrere Produkte oder Unternehmen vor- und rückseitig gestattet.

4. Auswechsellspieler

- 4.1 Jede Mannschaft kann mit Ersatzspielern antreten. Die Ersatzspieler müssen einer Mannschaft zugeordnet sein und können an dem jeweiligen Spieltag nur in dieser Mannschaft eingesetzt werden.
- 4.2 Nach jedem abgeschlossenen Spiel können zwei Spieler ausgewechselt werden.
- 4.3 Eine Auswechslung während des laufenden Spieles ist zulässig. Der betreffende Spieler darf an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden. Der eingewechselte Spieler hat keinen Probewurf. Er spielt sofort auf das bisherige Ergebnis weiter.
- 4.4 An unterschiedlichen Spieltagen kann der gleiche Spieler in mehreren Mannschaften eines Clubs spielen, sofern die Mannschaften in unterschiedlichen Ligen spielen. Der Wechsel eines Spielers zwischen zwei Mannschaften innerhalb der gleichen Liga, auch bei geteilter Liga auf 2Staffeln z. B., ist nicht zulässig, auch nicht über den Umweg einer dritten Mannschaft in einer anderen Liga.
- 4.5 Spieler aus unteren Mannschaften können beliebig als Ersatzspieler für obere Mannschaften eingesetzt werden. Sobald der betroffene Spieler **mehr als 9 Spiele** in einer Liga absolviert hat, kann er nicht mehr in eine Mannschaft (zurück-) wechseln, die in einer tieferen Liga spielt. Es zählt als „**festgespielt**“.
- 4.6 **Jeder** Wechsel ist beim Schiedsrichter anzumelden.
- 4.7 Wird ein Spieler entgegen den Bestimmungen eingesetzt oder ausgewechselt, so werden die Pins des nicht spielberechtigten Spielers gestrichen und die Punkte gegebenenfalls korrigiert.
- 4.8 Es ist den Ersatzspielern erlaubt, sich während des Wettkampfs auf freien Bahnen einzuspielen. Sofern keine anderen Bahnen verfügbar sind, können dafür die Ersatzbahnen verwendet werden. In diesem Fall unterliegen die Ersatzspieler den Regelungen und Sanktionen der Sportordnung und der jeweiligen Durchführungsbestimmungen. Insbesondere haben sie sich so zu verhalten, dass sie den Wettkampfablauf nicht stören und die Ersatzbahn bei Bedarf umgehend freizugeben.
- 4.9 Die Spielgebühren auf den Ersatzbahnen durch die Auswechsellspieler sind nicht in den Spielgebühren für den Wettkampf enthalten und müssen von den jeweiligen Spielern direkt beim Bahnbetreiber beglichen werden.

5. Gebühren

- 5.1 Die Mannschaften der Südbadischen Ligen haben eine Nenngebühr zu entrichten. Die Nenngebühr wird beim Sektionstag beschlossen und beim Sektionssportausschuss verkündet.
- 5.2 Ohne fristgerechte Entrichtung der Nenngebühr besteht kein Startrecht!

5.3 Spielgebühren / Bowlinganlage

- Verbandsliga: zwischen € 46,40-51,20 (72CHF) je Spieltag
- Landesliga: zwischen € 46,40-51,20 (72CHF) je Spieltag
- Bezirksliga: zwischen € 46,40-51,20 (72CHF) je Spieltag
- 1. Bzw. 7.Spieltag zwischen € 58-64 (90CHF) je Spieltag

Die Höhe der Spielgebühren ist von der Preisabsprache zwischen den Ausrichter, i.d.R. mit den Sektionssportwarten, und den jeweiligen Bahnbetreibern abhängig und kann von daher variieren. Es soll dadurch verhindert werden, dass den Vereinen durch die Veranstaltung Eigenkosten entstehen. Bei Abweichungen sind die vereinbarten Preise von den Vereinen dem Sportausschuss bzw. dem Sektionssportwart mitzuteilen. Die vereinbarten Spielpreise werden vor dem jeweiligen Wettkampf veröffentlicht.

Die Spielgebühren sind vor Spielbeginn direkt beim Ligaleiter/Spieltagsverantwortlichen/Heimteam zu begleichen, der diese mit dem Bahnbetreiber verrechnet.

- 5.4 Kann der Nachweis der Spielberechtigung nicht erbracht werden, wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben. Die erforderlichen Dokumente, die vor dem Spieltag beantragt sein müssen, sind der zuständigen spielleitenden Stelle innerhalb einer Frist von sechs Tagen – per Post mit Einschreiben oder Fax - zuzusenden.

6. Spielmodus

- 6.1 An Spieltag 1 und 7, spielt jeder gegen jeden je 1 Spiel, wobei der Sieger der Einzelbegegnung zwei Punkte erhält. Bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt. Für den Gesamtsieg werden weitere 6 Punkte verteilt, die bei einem Unentschieden entsprechend geteilt werden. Im Gesamtergebnis können so pro Spiel 14 Wertungspunkte erreicht werden, nach 5Spielen max. 70Wertungspunkte.

An den Spieltagen 2-6, spielt jede Mannschaft gegen eine andere Mannschaft vier Spiele, wobei der Sieger der Einzelbegegnung zwei Punkte erhält. Bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt. Für den Gesamtsieg werden weitere 6 Punkte verteilt, die bei einem Unentschieden entsprechend geteilt werden. Im Gesamtergebnis können so pro Spiel 14 Wertungspunkte erreicht werden, nach 4Spielen max. 56Wertungspunkte.

Die Tabelle wird nach den erzielten Wertungspunkten die Teams gelistet.

- 6.2 Ein Spiel wird auf einer Doppelbahn mit dem Spielpartner in amerikanischer Spielweise absolviert.
- 6.3 Ablauf Ligaspieltag
- Startzeit des Spieltages nach Vereinbarung mit dem Center durch die Sektionssportwarte
 - 10Minuten – Einspielzeit
 - 4 Spiele
- 6.4 Die Bahnanlage muss jeweils 30 Minuten nach dem Ende des Spieltags den Anlagenbetreibern wieder zur Verfügung stehen.
- 6.5 Während des Spieltages wird keine großen Pause (z.B. Mittagspause) und keine Bahnpflege vollzogen.
- 6.6 Spielmodus wird für bis Ende des Sportjahres 2026/2027 festgelegt.

7. Wertung

- 7.1 Bei Ausfall der Bahnencomputer muss das Spiel neu begonnen werden, falls der Spielstand nicht mehr nachvollziehbar ist.
- 7.2 Einsprüche gegen Schreib- und Addierfehler:
- Eine Berichtigung von Fehlern beim Notieren der Ergebnisse und / oder beim Addieren auf dem Spielformular ist der betroffenen Mannschaft vom Schiedsrichter mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen bekannt zu geben.

- 7.3 Die Benachrichtigung muss spätestens eine Stunde nach Ende der jeweiligen Serie (5er, 4er, 3er, 2er) erfolgen. Innerhalb dieser Frist können die Fehler reklamiert werden. Hierzu müssen die Beweisunterlagen (Folie beziehungsweise Computerausdruck) vorgelegt werden.
- 7.4 Dies gilt ebenso für die vom Ausrichter erstellten Ergebnislisten.

8. Siegerermittlung und Abstieg

- 8.1 Sieger ist die Mannschaft, die nach Beendigung aller Spieltage die höchste Punktzahl erzielt hat. Bei Punktgleichheit entscheidet die erreichten Wertungspunkte. Ist auch diese gleich, entscheidet die geworfenen Pins und in letzter Instanz der direkte Vergleich aller Spieltage gegeneinander in der Reihenfolge Punkte - Pins.
- 8.2 Der Sieger der Verbandsliga ist Südbadischer Clubmeister. Eine Ehrung erfolgt für die Mannschaften auf den Plätzen 1- 3 für alle Ligen.
- 8.3 Für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga der Herren qualifiziert sich die bestplatzierte Herrenmannschaft der Verbandsliga, soweit die jeweils beendete Saison ohne Dameneinsatz gespielt wurde.

Als Nachrücker kommen die weiteren Mannschaften der Verbandsliga in der Reihenfolge ihrer Platzierung in Frage, sofern sie nicht als Absteiger feststehen.

- 8.4 Bis eine eigene Damenliga in Südbaden existiert, oder mindestens 2 Damenmannschaften in der höchsten Spielklasse vertreten sind, wird die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga wie folgt geregelt:

Alle Damenmannschaften, unabhängig von der Ligazugehörigkeit tragen an einem Wochenende einen Qualifikationswettkampf um den Aufstiegsplatz zur 2. Bundesliga aus.

Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass im Laufe der Ligasaison keine Herren in diesen Teams eingesetzt wurden. Der Wettbewerb wird an einem Wochenende auf 2 unterschiedlichen Bahnen ausgetragen. Es werden, in Anlehnung der Aufstiegsspiele zur 2. Bundesliga, 4 Serien mit jeweils 3 Spielen gespielt

Zusätzliche Nenngebühren fallen nicht an. Die Bahngebühren sind vor Spielbeginn direkt beim ausrichtenden Verein zu begleichen, der diese mit dem Bahnbetreiber verrechnet.

- 8.5 Die Sieger der Landesliga (Bezirksliga) steigt in die Verbandsliga (Landesliga) auf. Soll auf den Aufstieg verzichtet werden, ist dies schriftlich innerhalb von vier Wochen nach dem letzten Spieltag gegenüber der spielleitenden Stelle zu erklären. Als Nachrücker kommen die weiteren Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung in Frage, sofern sie nicht als Absteiger feststehen. Erklärt auf Anfrage keine dieser Mannschaften ihre Bereitschaft zum Aufstieg, reduziert sich die Anzahl der Absteiger.
- 8.6 Aus der Verbandsliga bzw. Landesliga steigt die letztplatzierte Mannschaft in die Landesliga bzw. Bezirksliga ab
- 8.7 Aus der Landesliga steigen die beiden letztplatzierten in die Bezirksliga ab. Bei 2-gleisiger Bezirksliga, ansonsten wie im Punkt 8.6 beschrieben.
- 8.8 Die Sieger der Bezirksliga A + B steigen in die Landesliga auf, bei 2-gleisiger Bezirksliga, ansonsten wie im Punkt 8.5 beschrieben. Soll auf den Aufstieg verzichtet werden, ist dies schriftlich innerhalb von vier Wochen nach dem letzten Spieltag gegenüber der spielleitenden Stelle zu erklären. Als Nachrücker kommen die weiteren Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung in Frage, sofern sie nicht als Absteiger feststehen. Erklärt auf Anfrage keine dieser Mannschaften ihre Bereitschaft zum Aufstieg, reduziert sich die Anzahl der Absteiger

- 8.9 In Sonderfällen kann der Sportausschuss eine Saison bezogene Lösung treffen.

9. Aufrechterhaltung des Ligasystems

- 9.1 Sollte eine Mannschaft aus der Verbandsliga sich aus dem Ligabetrieb einer neuen Saison zurückziehen bzw. für diese Saison nicht anmelden, so ist gleichzeitig eine weitere Mannschaft aus der Landesliga der vergangenen Saison für die Saison aufstiegsberechtigt.
- 9.2 Sollte eine Mannschaft aus der Landesliga sich aus dem Ligabetrieb einer neuen Saison zurückziehen bzw. für diese Saison nicht anmelden, so ist gleichzeitig eine weitere Mannschaft aus der Bezirksliga der vergangenen Saison für die Saison aufstiegsberechtigt.
- 9.3 Die Aufstiegsberechtigung für eine neue Saison, bei Nichtantritt einer ehemaligen Verbandsligamannschaft, richtet sich nach den Platzierungen der letzten Saison der Landesliga, dabei ist wie unter Punkt 8.5 zu verfahren.

- 9.4 Die Aufstiegsberechtigung für eine neue Saison, bei Nichtantritt einer ehemaligen Landesligamannschaft, richtet sich nach den Platzierungen der letzten Saison der Bezirksliga, dabei ist wie unter Punkt 8.9 zu verfahren.
- 9.5 Zieht sich eine Mannschaft aus der laufenden Saison zurück dann spielt unter ihren Namen eine Ghostmannschaft
- 9.6 Nimmt in der Verbandsliga aufgrund von oben genannten Punkt eine Ghostmannschaft teil, so ist diese in der nächsten Saison durch die jeweiligen Aufsteiger der unteren Ligen zu ersetzen.
- 9.7 Meldet sich eine Verbandsliga- oder Landesligamannschaft nicht zu einer neuen Saison, oder zieht sich in einer laufenden Saison zurück, dann besteht für diese Mannschaft kein Startrecht in der Verbandsliga bzw. Landesliga für darauffolgende Saison. Diese Mannschaft kann nur in der untersten Liga starten.
- 9.8 Der Sektionssportwart hat darauf zu achten, dass in den höchsten Ligen einer neuen Saison immer die maximale Anzahl von 6 Mannschaften erfüllt wird.

10. Sportordnung

Nicht aufgeführte Bestimmungen regelt die Sportordnung der Sektion Bowling im SKVS beziehungsweise der Deutschen Bowling Union e.V. DBU.

11. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung Südbadische Liga (SBL) der Sektion Bowling im SKVS wurde durch den Sektionssportausschuss am 18. Mai 2025 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Internetseite der Sektion Bowling im SKVS in Kraft.

Titisee-Neustadt, den 29. Juni 2025

Martin Petrick

**1. Sektionssportwart
Sektion Bowling im SKVS**